

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Sozialfragen und Menschenrechte

Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats | 24. Tagung 2020

- Nationale Politiken und Ziele für nachhaltige Entwicklung
- Geschlechtergerechtigkeit in Menschenrechtsgremien
- Digitale Transformation und Menschenrechte

Der **Beratende Ausschuss (Advisory Committee – AC)** des **UN-Menschenrechtsrats (Human Rights Council – HRC)** besteht aus 18 in ihrer persönlichen Eigenschaft tätigen Sachverständigen. Das Gremium kommt in der Regel zu zwei Tagungen im Jahr für maximal zehn Arbeitstage in Genf zusammen. Der Beratende Ausschuss soll den Menschenrechtsrat durch die Bereitstellung von Fachwissen unterstützen, erstellt nach Aufforderung durch den Rat wissenschaftliche Studien und berät ihn forschungsbasiert. Im Jahr 2020 kam der Ausschuss angesichts der COVID-19-Pandemie nur zu einer Tagung vom 17. bis 21. Februar in Genf zusammen.

Fortsetzung der thematischen Arbeit

Der Ausschuss führte die Arbeit an verschiedenen Themen fort und verabschiedete hierzu sechs Empfehlungen.

Mit Blick auf das Thema der negativen Auswirkungen von Terrorismus auf die Menschenrechte beauftragte der Ausschuss die Arbeitsgruppe zunächst, den Bericht für die Vorlage an den Menschenrechtsrat fertigzustellen (Empfehlung

24/6). Ähnliches gilt für die Themenkomplexe Beseitigung von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und verbundener Intoleranz (Empfehlung 24/3), nationale Politiken und Menschenrechte mit Blick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) (Empfehlung 24/1), das Recht auf Entwicklung (Empfehlung 24/2) sowie das Thema ›Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Sicherstellung einer ausgewogenen Besetzung von Menschenrechtsorganen und -mechanismen‹ (Empfehlung 24/4) sowie für den Themenkomplex der Auswirkungen neuer Technologien auf die Menschenrechte (Empfehlung 24/5).

Arbeitsmethoden

Der Ausschuss führte seine Praxis fort, öffentliche und nichtöffentliche Treffen abzuhalten. Er traf mit Arbeitsgruppen sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten aus dem UN-System sowie mit der Zivilgesellschaft zusammen. Aus Gründen der begrenzten Sitzungszeit wurde keine ausführliche Reflexion über die Arbeitsmethoden durchgeführt.

Neue Themenvorschläge

Bekanntlich darf der Ausschuss erst tätig werden, nachdem der HRC ihn ausdrücklich hierzu aufgefordert hat. Es ist aber üblich und auch vom HRC akzeptiert, dass der Ausschuss eine solche Aufforderung anregt. Dem gehen interne Diskussionen voraus, auf die erste Themenerkundungen folgen. So beriet der Beratende Ausschuss über verschiedene Entwurfspapiere und Vorschläge für Forschungsvorhaben mit den verantwortlichen Ausschussmitgliedern. Diskutiert wurden Entwurfspapiere zu den Themen:

- Recht auf einen Rechtsbehelf und Entschädigung für Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen und schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts (Ludovic Hennebel aus Belgien);
- Untersuchung von Praktiken, die Menschenrechte von Migranten negativ betreffen (Milena Costas Trascasas aus Spanien);

Das zweite Thema soll dem Menschenrechtsausschuss vorgelegt werden, damit dieser eine weitere Beschäftigung mit diesen Fragen genehmigen kann (Empfehlung 24/7).

Der Ausschuss setzt auf diese Weise seine Bemühungen fort, sich als menschenrechtsrelevante Denkfabrik mit neuen Themen oder Fragestellungen in die Diskussion einzubringen. Hierbei handelt es sich nach wie vor um ein mühsames Unterfangen.

Norman Weiß

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Norman Weiß, Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats: 22. und 23. Tagung 2019, VN, 4/2020, S. 178f., fort.)